

- eine entsprechende Absicherung gewährleistet ist (nie ein SV-Angehöriger — ein SG bzw. VH);
- Verfolgung abbrechen, wenn keine Erfolgsmöglichkeit mehr gegeben ist (Feststellen der weiteren Fluchtrichtung u. a. m.);
- Meldung an den ODH der StVE/des JH oder des zuständigen VPKA über Standort, Informationen u. a.

Für die Verfolgung sind weiter festzulegen (**Einsatzkräfte**),

- der Leiter der Einsatzkräfte;
- die Methode der Verfolgung und Suche;
- die gegenseitige Verständigung (Funk, Signalpfeife);
- das Ende der Verfolgung (Ort, Zeit);
- Sammelpunkt.

8.9.1. Maßnahmen bei Entweichungsversuchen über die Umwehrgung

Regelablauf:

- Anruf des SG/VH:
„Halt — stehenbleiben!“
- Wenn eine Schußwaffenanwendung gemäß Schußwaffengebrauchsvorschrift gerechtfertigt ist, dann
 - Waffe in Anschlag bringen;
 - Androhung der Schußwaffenanwendung durch
„Halt — stehenbleiben — oder ich schieße!“
oder durch Abgabe eines Warnschusses;
 - wenn alle vorgenannten Versuche zur Verhinderung der Entweichung erfolglos bleiben oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen — Abgabe von Zielschüssen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit des SG/VH (Beine, Arme);
- unverzügliche Alarmierung des Postenführers bzw. Wachhabenden;
- gestellte SG/VH bis zur Abholung an einem gut einsehbaren Platz hinstellen/hinlegen lassen;
- weiteres Handeln gemäß Weisung Vorgesetzter.

8.9.2. Maßnahmen bei Entweichung vom Außenarbeitseinsatzbereich

Regelablauf:

- Arbeit sofort einstellen und SG unter entsprechender Sicherung am festgelegten Ort konzentrieren;